



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0610
Datum:	25.05.2018
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Wahl der / des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	14.06.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Zur / zum Ratsvorsitzende/n wird

Ratsfrau / Ratsherr

gewählt.

In Vertretung

(Philipps)

Sachverhalt und Begründung:

Mit E-Mail vom 17.05.2018 hat der Ratsvorsitzende, Ratsherr Armin Pollehn, mitgeteilt, dass er das Amt des Ratsvorsitzenden zur nächsten Sitzung des Rates am 14.06.2018 niederlegt. Herr Pollehn hat sich bereit erklärt, die Ratssitzung einschließlich des Tagesordnungspunktes „Wahl der / des Ratsvorsitzenden“ zu leiten.

Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wählt der Rat die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Mitglied des Rates, auch der Bürgermeister. Wählbar ist jedoch nur ein/e Abgeordnete/r.

Die Aufgaben der/des Vorsitzenden bestehen in der Beteiligung an der Aufstellung der Tagesordnung, der Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters vertritt sie/er diesen bei der Einberufung des Rates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung.